

Teilungsgrenzen

Beitrag von „schlauby“ vom 20. Juni 2009 09:13

Das kann nicht stimmen.

Laut Erlass

<http://www.schure.de/22410/307/84001,3.htm>

heißt es

"Zur Ermittlung der Anzahl der Klassen wird die Schülerzahl eines Schuljahrganges durch die betreffende Schülerhöchstzahl geteilt und bei Bruchteilen auf die nächste ganze Zahl aufgerundet."

Zu deinem konkreten Fall: $(29+28) / 28 \sim 2,04$ aufgerundet also 3. Das sollte also noch einmal überprüft werden. Die Schülerhöchstzahl liegt eindeutig bei 28!

Vielleicht habt ihr den Stichtag verpasst ... dann trifft die Schulbehörde individuellere Entscheidungen.